



Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

BVWVG

**Das neue Bundesverwaltungsgericht
startet in 5 Tagen.**

Wien, 27. Dezember 2013

Die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Rechtsschutz in allen Verwaltungsverfahren - egal, um welche Materie es sich handelt - wird in wenigen Tagen auf völlig neue Grundlagen gestellt. Es handelt sich um die größte Strukturreform in der Verwaltung der Nachkriegszeit. Österreich folgt damit bereits bestehenden europäischen Standards und den Erfordernissen der Menschenrechtskonvention sowie der Grundrechte-Charta.

Die im Mai 2012 im Nationalrat einstimmig beschlossene Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit legt fest, dass am 1. Jänner 2014 elf Verwaltungsgerichte (Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzgericht sowie in jedem Bundesland ein Verwaltungsgericht) ihre gerichtliche Arbeit aufnehmen werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass mit Ende Dezember 2013 mehr als 120 Sonderbehörden aufgelöst werden – darunter über 30 Bundesbehörden wie etwa das Bundesvergabeamt, die Datenschutzkommission, der Umweltsenat oder der Bundes-Kommunikationssenat.

Ziel dieser großen Verwaltungsreform ist es, den Rechtsschutz in Verwaltungsangelegenheiten zu vereinheitlichen und damit das Gesamtsystem strukturell zu beschleunigen. Alle Verwaltungsgerichte werden grundsätzlich nach denselben verfahrensrechtlichen Grundsätzen entscheiden. Davon werden rechtsschutzsuchende Bürgerinnen und Bürger genauso profitieren wie Unternehmen, da durch mehr Rechtssicherheit auch der Wirtschaftsstandort insgesamt gestärkt wird.

Bisher hat es in der österreichischen Verwaltung nur eine gerichtliche Ebene – den Verwaltungsgerichtshof – gegeben. Ab 1. Jänner wird mit den 11 Verwaltungsgerichten eine zusätzliche gerichtliche Kontrolleebene eingeführt, in der in der Sache selbst entschieden werden kann. Neben den aufgelösten Sonderbehörden gehören auch lange administrative Instanzenzüge der Vergangenheit an.

In allen Verwaltungsangelegenheiten wird zunächst eine Verwaltungsbehörde entscheiden. Rechtsschutzsuchende, die mit dieser Entscheidung unzufrieden sind, können sich dann an ein unabhängiges Gericht wenden.

Gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte kann in Zukunft Revision beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden, sofern die Entscheidung von der Lösung einer grundsätzlichen Rechtsfrage abhängt. Das Revisionsmodell bedeutet eine wesentliche Neuerung zum derzeitigen System, weil bereits die Verwaltungsgerichte selbst eine explizite Entscheidung über die Frage des Vorliegens einer grundsätzlichen Rechtsfrage zu treffen haben und diese Beurteilung den Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof zugrunde liegt.

Hat ein Bürger oder eine Bürgerin gegen einen Verwaltungsbescheid berufen und ist dieses Verfahren bis Ende des Jahres 2013 noch nicht abgeschlossen, dann werden diese Verfahren ab Jänner 2014 von den Verwaltungsgerichten zu übernehmen und abzuschließen sein.

Das Bundesverwaltungsgericht und seine Agenden

Das neue Bundesverwaltungsgericht wird österreichweit die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen in Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung - mit Ausnahme des Finanzrechts (wofür das Bundesfinanzgericht zuständig sein wird) - sein.

Ankerpunkt des Bundesverwaltungsgerichts ist der Asylgerichtshof, auf dessen heute schon bestehenden (gerichtlichen) Strukturen aufgebaut wird und der auf große Mengen an Verfahren ausgerichtet ist sowie das Bundesvergabeamt.

Das neue Bundesverwaltungsgericht wird mit etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 169 Richterinnen und Richter) am 1. Jänner 2014 seine Arbeit am Hauptsitz Wien sowie in den Außenstellen Linz, Innsbruck und Graz aufnehmen.

Derzeit ist davon auszugehen, dass jährlich an die 40.000 Verfahren in den Bereichen Soziales, Umwelt, Wirtschaft, asyl- und fremdenrechtliche Angelegenheiten, dienst- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten oder etwa Fragen des Datenschutzes zu bearbeiten sein werden. Dabei werden 50 Prozent aller Verfahren im Asyl- und Fremdenrecht sowie etwa 30 Prozent im Bereich Soziales zu judizieren sein.

Konkret werden die Richterinnen und Richter zu überprüfen haben,

- ob etwa jemand zu Recht Arbeitslosengeld bekommt oder nicht,
- ob eine Bank ihre Konzession zu Recht behält oder nicht,
- ob ein Bankmanager zu Recht abberufen wurde oder nicht,
- ob die Studienbeihilfe korrekt berechnet wurde,
- ob der Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe zu Recht verwehrt wird oder nicht,
- ob ein Ministerium einen öffentlichen Auftrag zu Recht vergeben hat oder nicht,
- ob der Datenschutz verletzt wurde oder nicht,
- ob landwirtschaftliche Prämien zu Recht auszubezahlen sind,
- ob ein Medikament in den Erstattungskodex aufgenommen wird oder nicht,
- ob jemandem in Österreich Flüchtlingsschutz gewährt wird,
- ob einem Unternehmen die Bewilligung für eine ausländische Arbeitskraft zu Recht nicht erteilt wurde,
- ob der Grad einer Behinderung korrekt beurteilt wurde oder nicht,
- ob Bescheide von Sozialversicherungsträger rechtens sind oder nicht,
- ob ein Visaantrag zu Recht abgelehnt wurde oder nicht
- und vieles mehr.

Die Bilanz der Vorbereitungsarbeiten

Die Vorbereitungsarbeiten für das Bundesverwaltungsgericht haben im Frühsommer 2012 begonnen und sind nun nach 1 1/2 Jahren de facto abgeschlossen. In wenigen Tagen nimmt das Bundesverwaltungsgericht seine Arbeit auf.

Die größte Rechtsschutz-Reform der zweiten Republik wurde ausschließlich mit Ressourcen des öffentlichen Dienstes entwickelt, geplant und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zeigen damit deutlich, wie viel Fachexpertise, Engagement und Kreativität in ihnen steckt.

Richterinnen und Richter judizieren sehr unterschiedliche Bereiche

Es ist damit zu rechnen, dass jeden Tag etwa 150 neue Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht einlangen werden, was pro Richterin und Richter im Schnitt zwischen 230 und 240 Verfahren pro Jahr bedeutet. Für diese große Menge an Verfahren ist es entscheidend, effiziente Arbeitsabläufe zu etablieren. Hier dient der Asylgerichtshof als Vorbild, dessen ISO-zertifizierte Arbeitsabläufe auf das Bundesverwaltungsgericht ausgeweitet werden. Zusätzlich werden bestehende Controlling Analyse-Instrumente eingesetzt, um auf Veränderungen schnell reagieren zu können. Wenn beispielsweise in einem Bereich die eingehenden Verfahren sprunghaft ansteigen, müssen die vorhandenen Personalressourcen zeitnah umgeschichtet werden können.

Angesichts der erwarteten Mengen an Verfahren ist die Geschäftsverteilung, die regelt, wofür die 169 Richterinnen und Richter im kommenden Jahr zuständig sind, besonders wichtig.

Alle Richterinnen und Richter werden (zumindest teilweise) im Asyl- und Fremdenwesen judizieren, 59 Richterinnen und Richter in ausschließlicher Kompetenz. In den Sozialverfahren werden insgesamt 56 Richterinnen und Richter tätig sein, 33 davon werden nur in diesem Bereich Entscheidungen treffen. Im Bereich der Persönlichen Rechte (Datenschutz, Denkmalschutz, Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich Bediensteten,...) werden 18 Richterinnen und Richter zum Einsatz kommen. Die Wirtschaftsagenden werden insgesamt von 29 Richterinnen und Richtern entschieden werden, 6 mit Schwerpunkt auf Verfahren der Finanzmarktaufsicht, 9 mit Schwerpunkt auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und Marktordnung, 2 mit Schwerpunkt auf Marktordnung und AMA Gesetz, 6 mit Schwerpunkt auf die öffentliche Auftragsvergabe und 6 mit Schwerpunkt auf den Medien,- Energie- und Rundfunkgebührenssektor.

50 - 70 Verhandlungen pro Tag und durchschnittlich 500 Personen im Parteienverkehr in Wien

Am Hauptsitz Wien werden 350 Personen arbeiten - davon etwa 130 Richterinnen und Richter. Es stehen 32 Verhandlungssäle zur Verfügung, die auf 50 - 70 Verhandlungen pro Tag und auf durchschnittlich 500 Personen, die zusätzlich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich ein- und ausgehen, ausgerichtet.

Das Amtsgebäude ist barrierefrei zugänglich, mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen ausgestattet, verfügt über eine induktive Höranlage in einem Verhandlungssaal für hör-behinderte Menschen sowie ein taktiles Leitsystem für Blinde im Eingangsbereich.

Überdies wird am Hauptsitz Wien ein blindengerechter Arbeitsplatz für einen blinden Richter eingerichtet.

Außenstellen

Es ist vorgesehen, dass die Außenstellen in Linz, Innsbruck und Graz vor allem Verfahren mit hohem regionalem Bezug bearbeiten werden. Das sind vor allem Verfahren im Bereich Soziales. Zusätzlich werden die Richterinnen und Richter im Bereich Asyl- und Fremdenrecht (inklusive Schubhaft). In Linz werden 19 Richterinnen und Richter, in Graz 12 und Innsbruck 8 tätig sein.

In Linz wird die Außenstelle des Asylgerichtshofs übernommen, in Innsbruck und Graz werden hingegen neue Amtsgebäude angemietet. Auch in der Außenstelle Linz wird genauso wie in Wien ein blinder Richter tätig sein.

450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starten am 2. Jänner 2014.

Am neuen Bundesverwaltungsgericht werden 169 Richterinnen und Richter (inkl. Präsident und Vizepräsident) judizieren: 75 Richterinnen und Richter des früheren Asylgerichtshofs, 14 Richterinnen und Richter des früheren Bundesverwaltungsgerichtes und 80 neue Richterinnen und Richter, die nach einem aufwendigen Auswahlverfahren ernannt wurden.

269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schreibkräfte, Referentinnen und Referenten) unterstützen die Richterinnen und Richter bei verfahrensadministrativen Arbeiten und sorgen dafür, dass diese sich ganz auf die richterliche Tätigkeit konzentrieren können.

Um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich auf die bevorstehenden Herausforderungen vorzubereiten, finden seit mehreren Monaten Einführungsseminare und Schulungen auf allen Ebenen statt. In rd. 50 Veranstaltungen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2013 auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet.

In folgenden Bereichen haben Seminare, Workshops, Veranstaltungen, Schulungen stattgefunden:

- Verfahrensrecht
- Neuerungen im Asyl- und Fremdenwesen
- Arbeitslosenversicherungsrecht
- Ausländerbeschäftigungsrecht
- Behindertenrecht und Sozialentschädigungsangelegenheiten
- Erstattungskodex

- Finanzmarktaufsicht
- Verhandlungsführung und Befragungstechnik
- Kommunikation: Recht verständlich kommunizieren

Das Schulungsprogramm wird ständig erweitert und finden auch im Jahr 2014 laufend Seminare statt.

Über 850 fachkundige Laienrichterinnen und Laienrichter wirken in Verfahren mit.

Grundsätzlich ist in den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung durch einen Einzelrichter/eine Einzelrichterin vorgesehen. In manchen Bereichen hat der Gesetzgeber allerdings die Bildung von Senaten vorgesehen, die in der Regel aus 3 Berufsrichterinnen und Berufsrichtern oder aus 1 Berufsrichter/Berufsrichterin und zwei fachkundigen Laienrichtern/Laienrichterinnen bestehen.

In etwa einem Drittel der Verfahren (beispielsweise Arbeitslosenversicherung, Behindertenangelegenheiten, Dienst- und Disziplinarrecht der öffentlich Bediensteten) ist vom Gesetzgeber vorgesehen, dass fachkundige Laienrichterinnen und Laienrichter zum Einsatz kommen.

Sie sind in ihren Entscheidungen weisungsfrei und unabhängig und treffen die Entscheidungen gemeinsam mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern.